clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 004/17

Datum: 10. Januar 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Thomas Laux

Exchange Traded Funds-Derivate: Einführung von Futures auf den ETF db x-trackers Harvest CSI300

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 003/17

Kontakt: Derivatives Clearing Supervision, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com,
Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

Geänderte Abschnitte der folgenden Regelwerke:

1. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
2. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG
3. Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Zusammenfassung:

Eurex Clearing wird mit Wirkung zum **20. Februar 2017** Clearing-Services für die an der Eurex Exchange eingeführten Futures auf den ETF db x-trackers Harvest CSI300 anbieten. Die EXTF-Futures werden in Kooperation mit der China Europe International Exchange (CEINEX) eingeführt.

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing der neuen Produkte und zu den geänderten Abschnitten der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing AG, die mit Wirkung zum 20. Februar 2017 in Kraft treten.

Informationen speziell zum Handel im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Produkte und die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 003/17.

eurex clearing

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexclearing.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Erik Tim Müller (Vorsitzender),
Heike Eckert (stv. Vorsitzende),
Matthias Graulich,
Thomas Laux,
Manfred Matusza

Aktiengesellschaft mit
Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
USt-IdNr. DE194821553
Amtsgericht
Frankfurt/Main

Exchange Traded Funds-Derivate: Einführung von Futures auf den ETF db x-trackers Harvest CSI300

Eurex Clearing wird mit Wirkung zum 20. Februar 2017 Clearing-Services für die an der Eurex Exchange eingeführten Futures auf den ETF db x-trackers Harvest CSI300 anbieten. Die EXTF-Futures werden in Kooperation mit der China Europe International Exchange (CEINEX) eingeführt.

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing der neuen Produkte und zu den geänderten Abschnitten der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing AG, die mit Wirkung zum 20. Februar 2017 in Kraft treten.

Informationen speziell zum Handel im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Produkte und die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 003/17.

1. Überblick

Basiswert					
Name	**Währung**	**ETF-Typ**	**ISIN**	**Bloomberg**	**Reuters**
db x-trackers Harvest CSI300 ETF UCITS	EUR	Physical	LU0875160326	RQFI GY	RQFI.DE

Eurex-Produkte				
Name	**Währung**	**Produktkürzel**	**ISIN**	**Produkttyp**
Futures auf den db x-trackers Harvest CSI300 ETF UCITS	EUR	CRQF	DE000A2BMKV2	Future

2. Kontraktspezifikationen

Die ausführlichen Kontraktspezifikationen entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 003/17.

Eurex-Produkte	
Name	**Futures auf den db x-trackers Harvest CSI300 ETF UCITS**
Produkt-ISIN	DE000A2BMKV2
Produktkürzel	CRQF
Kontraktgröße	1.000 Fondsanteile des zugrundeliegenden börsengehandelten Indexfonds
ISIN des Basiswerts	LU0875160326
Referenzmarkt	XETR
Laufzeiten	Die nächsten drei Quartalsverfälle des März, Juni, September und Dezember-Zyklus
Abwicklung	Barabwicklung
Letzter Handelstag	Der dritte Freitag jedes Verfallsmonats, wenn dieser ein Börsentag ist, andernfalls der Börsentag, der diesem unmittelbar vorausgeht
Referenzpreis	Basierend auf dem Schlusskurs, der im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) (XETR) für den jeweiligen Basiswert am letzten Handelstag festgestellt wird

3. Produktgruppen

Die Futures auf den ETF db x-trackers Harvest CSI300 werden der folgenden Produktgruppe zugeordnet: ENSFFE

4. Änderungen in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Die entsprechenden Änderungen in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) sind diesem Rundschreiben angehängt (Anhang 1).

Die Änderungen treten zum Produkteinführungsdatum 20. Februar 2017 in Kraft. Nach ihrer Veröffentlichung werden die geänderten Clearing-Bedingungen auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link zur Verfügung stehen:

Ressourcen > Regelwerke > Clearing-Bedingungen

5. Transaktionsentgelte

Es gelten die gleichen Transaktionsentgelte wie für die bestehenden in Euro denominierten EXTF-Futures.

Allen Eurex-Teilnehmern werden die Transaktionsentgelte in Futures auf den ETF db x-trackers Harvest CSI300 bis einschließlich 31. Juli 2017 erlassen („Fee Holiday").

Bitte entnehmen Sie Anhang 2 die entsprechenden Änderungen im Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG.

6. Zulassung zu den Trade-Entry-Services

Die Futures auf den ETF db x-trackers Harvest CSI300 werden zu den Trade-Entry-Services zugelassen. Die Mindestanzahl zu handelnder Kontrakte mittels der Trade-Entry-Services beträgt 100 Kontrakte.

Die „Multilateral Trade Registration"-Funktionalität wird für die neuen Produkte nicht zur Verfügung stehen.

Die „Flexible Futures"-Funktionalität wird für die Futures auf den ETF db x-trackers Harvest CSI300 zur Verfügung stehen.

Teilnehmer, die bereits für die Trade-Entry-Services registriert sind, können die entsprechenden Services ohne weitere Formalität nutzen.

Handelsteilnehmer, die die Trade-Entry-Services neu nutzen wollen, sollten durch Unterzeichnung und Rücksendung der entsprechenden Erklärung ihre Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen bestätigen. Außerdem sollte bei Nicht-Clearing-Mitgliedern gleichzeitig deren Clearing-Mitglied die entsprechende Anerkennungserklärung unterzeichnen und zurücksenden. Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Eurex Clearing-Website unter dem Link:

Ressourcen > Formulare

Die aktualisierten Abschnitte der Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen) sind diesem Rundschreiben angehängt (Anhang 3).

7. Simulation

Die Futures auf den ETF db x-trackers Harvest CSI300 werden ab dem 18. Januar 2017 in der Eurex-Simulationsumgebung zu Testzwecken zur Verfügung stehen.

8. Market-Making

Mit Wirkung zum 20. Februar 2017 tritt die folgende Maßnahme der Eurex Clearing in Kraft:

- Einführung des Designated Market-Making-Programms für Futures auf den ETF db x-trackers Harvest CSI300 vom 20. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Die entsprechenden Konditionen und Details sowie die genauen Parameter des Designated Market-Making in dem entsprechenden Produkt sind Eurex-Rundschreiben 003/17 zu entnehmen.

Für die Registrierung als Designated Market Maker senden Sie bitte das Formular im Anhang 3 des Eurex-Rundschreibens 003/17 ausgefüllt und unterschrieben an Tobias Ehinger per Fax an +49-69-211-1 44 61 oder per E-Mail an tobias.ehinger@eurexchange.com.

9. Risikoparameter

Margins für die neuen Produkte werden in Prisma berechnet.

Die Risikoparameter für die neuen Produkte entnehmen Sie bitte der Website der Eurex Clearing unter dem folgenden Link:

Risikomanagement > Risikoparameter

10. Handelszeiten (MEZ)

Die Handelszeiten entsprechen denen für die bestehenden EXTF-Futures. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen den Eurex-Kontraktspezifikationen.

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied und jeden Registrierten Kunden angenommen, sofern diese nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG vor dem Ende des Geschäftstages vor dem tatsächlichen Inkrafttreten den Änderungen oder Ergänzungen der Clearing-Bedingungen widersprechen. Das Recht zur Beendigung der Clearing-Vereinbarung oder der Clearing-Lizenz gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.4 Absatz 2, Ziffer 7.2.1 Absatz 4 und Ziffer 13 der Clearing-Bedingungen bleibt unberührt.

Gemäß Ziffer 14 Abs. 3 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

Für Fragen oder weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Derivatives Clearing Supervision unter Tel. +49-69-211-1 12 50, E-Mail: clearing@eurexclearing.com, oder Risk Control, Tel. +49-69-211-1 24 52, E-Mail: risk@eurexclearing.com.

10. Januar 2017

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 20.02.2017

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

[…]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Futures-Kontrakte („**Eurex-Kontraktspezifikationen**“).

[…]

2.5 Clearing von Futures-Kontrakten auf börsengehandelte Indexfondsanteile

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfondanteile (EXTF-Futures).

2.5.1 Verfahren bei Lieferung und Zahlung

(1) Alle stückemäßigen Lieferungen sowie Zahlungen für EXTF-Futures-Kontrakte erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG am zweiten Geschäftstag nach dem letzten Handelstag des Kontrakts.

Hierbei erfolgen die stückemäßigen Lieferungen über Abwicklungsstelle und die Zahlung über das entsprechende von der Abwicklungsstelle festgelegte Konto.

Jedes Clearing-Mitglied und die Eurex Clearing AG haben sicherzustellen, dass die Transaktion an dem Geschäftstag im Brutto-Liefermanagement gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.4.2 Abs. (2) und Ziffer 1.3.1 Abs. (1) (b) – (e) bearbeitet werden kann, an dem die Lieferanzeige erfolgte. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Liefer- und Zahlungsfähigkeit durch entsprechende Bestände im Depot bei der jeweiligen Verwahrstelle und Guthaben auf dem RTGS-Konto, dem euroSIC-Konto oder dem SIC-Konto sicherzustellen.

(2) Bei durch Barausgleich zu erfüllenden EXTF-Futures-Kontrakten (Ziffer 1.4.2 Abs. 3 der Eurex Kontraktspezifikationen erfolgen alle Zahlungen an dem Schlussabrechnungstag (entsprechend Ziffer 1.4.4 der Eurex Kontraktspezifikationen folgenden Geschäftstag.

Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch ausreichende Guthaben in der jeweiligen Währung des Kontraktes auf dem Konto einer von der Eurex Clearing AG anerkannten Zahlstelle (abrufbar unter www.eurexclearing.com) sicherzustellen.

2.5.2 Andienungspreis und Schlussabrechnungspreis

Der Andienungs- bzw. Schlussabrechnungspreis wird von der Eurex Clearing AG am letzten Handelstag eines Kontrakts nach dem Wert des zugrunde liegenden Basiswerts an diesem Tag wie folgt festgelegt:

- Maßgebend für EXTF-Futures-Kontrakte, deren Basiswerte im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, ist der in der Schlussauktion im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse zustande gekommenen Preis in dem jeweiligen Basiswert.
- Maßgebend für EXTF-Futures-Kontrakte, deren Basiswerte im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt werden, ist der in der Schlussauktion im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG zustande gekommene Preis in dem jeweiligen Basiswert.

Soweit in dem Basiswert in der Schlussauktion kein Preis zustande kommt, ist der umsatzgewichtete Durchschnitt der letzten drei im elektronischen Handelssystem der jeweiligen Börse zustande gekommenen Bezahlt-Preise maßgeblich.

Kommen nach Satz 3 dieser Ziffer keine Preise zustande oder entspricht generell der ermittelte Andienungs- bzw. Schlussabrechnungspreis nicht den aktuellen Marktverhältnissen, so kann die Eurex Clearing AG den Andienungs- bzw. Schlussabrechnungspreis nach billigem Ermessen festlegen.

2.5.3 Erfüllung, Lieferung

(1) Bei durch Barausgleich zu erfüllenden EXTF-Futures-Kontrakten (Ziffer 1.4.2 Abs. 3 der Eurex Kontraktspezifikationen werden offene Positionen vom letzten Handelstag bzw. Schlussabrechnungstag eines Futures-Kontrakts an dem auf diesen folgenden Geschäftstag durch einen Differenzbetrag ausgeglichen, der dem internen Geldkonto des Clearing-Mitglieds gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 4.3 gutgeschrieben oder belastet wird. Der Buchungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis eines Futures-Kontrakts und dessen täglichem Abrechnungspreis vom Geschäftsvortag. Für am letzten Handelstag eröffnete Positionen berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis und dem Handelspreis.

(2) Bei durch stückemäßige Lieferung zu erfüllenden EXTF-Futures-Kontrakten (Ziffer 1.4.2 Abs. 1 der Eurex Kontraktspezifikationen kann nur durch Lieferung des zugrundeliegenden Basiswertes erfüllt werden. Folglich besteht eine Abnahmeverpflichtung für den Inhaber einer Long-Position des betreffenden Aktien-Futures-Kontraktes.

~~(1) Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem EXTF-Futures-Kontrakt kann nur durch Lieferung des zugrundeliegenden Basiswertes erfüllt werden. Folglich besteht eine Abnahmeverpflichtung für den Inhaber einer Long-Position in einem EXTF-Futures-Kontrakt.~~

(3~~2~~) Ist der letzte Handelstag des EXTF-Futures-Kontrakts der Tag vor dem Tag der Ausschüttung der Gewinne, so steht die Gutschrift der Ausschüttung dem neuen Eigentümer des zugrundeliegenden Basiswerts zu. Für EXTF-Futures-Kontrakte, deren Basiswerte im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, gilt dies einschließlich des zugehörigen anrechenbaren Steuerbetrags.

2.5.4 Nichtlieferung

Liefert das Clearing-Mitglied zu liefernde Stücke nicht am Liefertag (entsprechend Ziffer 2.5.1) und gemäß den Weisungen der Eurex Clearing AG, so wird die Eurex Clearing AG Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des Kapitel V Abschnitt 2 Ziffer 2.2 treffen; auch die Vertragsstrafenregelungen gelten entsprechend.

2.5.5 Kapitalmaßnahmen

Im Falle von Kapitalmaßnahmen auf zugrundeliegende Basiswerte, deren Belieferung noch nicht erfolgt ist, gelten die Regelungen gemäß Kapitel V Abschnitt 2 Ziffer 2.3 entsprechend.

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Orderbuch-Geschäfte und Off-Book-Geschäfte an den Eurex-Börsen)

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Orderbuch-Geschäfte

Für an den Eurex-Börsen über das Orderbuch abgeschlossene Transaktionen gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte pro Kontrakt. Für einzelne nachfolgend näher bezeichnete Produkte wird in Abhängigkeit von der Kontraktzahl, auf die sich ein Geschäftsabschluss bezieht, ein reduziertes Entgelt für die Zahl der Kontrakte berechnet, die den jeweils definierten Schwellenwert übersteigt. Auf Transaktionen, die auf M-Konten verbucht werden, findet das in der Kategorie „Standard-Entgelt“ festgelegte Entgelt Anwendung.

Satz 3 gilt nicht für zutreffend auf M-Konten verbuchte Aktienfutures-Geschäfte. Für diese Geschäfte findet die gemäß Satz 2 festgelegte Entgelt-Staffel Anwendung.

Kontrakt	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
[…]					
Derivate auf börsengehandelte Indexfondanteile					
Futures					
iShares ETF Futures (in CHF)	CHF	0,50	n. a.		
iShares ETF Futures (in EUR)	EUR	0,30	n. a.		
db x-trackers ETF Futures	EUR	0,30	n. a.		
Optionen					
db x-trackers ETF Optionen	EUR	0,30	n. a.		
iShares ETF Optionen (in CHF)	CHF	0,50	n. a.		
iShares ETF Optionen (in EUR)	EUR	0,30	n. a.		
Lyxor ETF Optionen	EUR	0,30	n. a.		
Source ETF Sector Optionen	EUR	0,30	n. a.		
[…]					

[…]

3.1.2 Off-Book-Geschäfte

(1) Für außerhalb des Orderbuches abgeschlossene Transaktionen, die über die Eurex-Trade-Entry-Services (siehe hierzu auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen) in das Eurex- System eingegeben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte pro Kontrakt. Für einzelne nachfolgend näher bezeichnete Produkte wird in Abhängigkeit von der Kontraktzahl des in das Eurex- System eingegebenen Geschäfts ein reduziertes Entgelt für die Zahl der Kontrakte berechnet, die den jeweils definierten Schwellenwert übersteigt. Auf Transaktionen, die auf M-Konten verbucht werden, findet das in der Kategorie „Standard-Entgelt“ festgelegte Entgelt Anwendung.

Satz 3 gilt nicht für zutreffend auf M-Konten verbuchte Aktienfutures-Geschäfte. Für diese Geschäfte findet die gemäß Satz 2 festgelegte Entgelt-Staffel Anwendung.

(2) Bei außerhalb des Orderbuches abgeschlossenen Transaktionen, die über die Eurex-Trade-Entry-Services für Mehrparteien-Geschäfte (Multilateral Trade Registration Service) in das Eurex-System eingegeben wurden und bei denen es sich nicht um Aktienoptionen/LEPOs oder Optionen auf Zinsfutures handelt, findet auf die gesamte Kontraktzahl das Standard-Entgelt Anwendung. Das reduzierte Entgelt findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Kontrakt	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
[…]					
Derivate auf börsengehandelte Indexfondanteile					
Futures					
iShares ETF Futures (in CHF)	CHF	0,70	n. a.		
iShares ETF Futures (in EUR)	EUR	0,40	n. a.		
db x-trackers ETF Futures	EUR	0,40	n. a.		
Optionen					
db x-trackers ETF Optionen	EUR	0,40	n. a.		
iShares ETF Optionen (in CHF)	CHF	0,70	n. a.		
iShares ETF Optionen (in EUR)	EUR	0,40	n. a.		
Lyxor ETF Optionen	EUR	0,40	n. a.		
Source ETF Sector Optionen	EUR	0,40	n. a.		
[…]					

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

9.4 Block-Trade-Service

Die Eurex Clearing AG hat für den Block-Trade-Service die nachfolgend aufgeführten Produkte und Kombinationsgeschäfte Option-Aktie zugelassen. Die Zulassung gilt unabhängig davon, ob die jeweiligen Geschäfte, im Rahmen einer Options-Strategie, einer Options-Volatilitätsstrategie oder als Kombinationsgeschäft Option-Aktie, bestehend aus außerhalb des Orderbuches abgeschlossenen Options- und Wertpapiergeschäften, in das Eurex-System eingegeben werden.

9.4.1 Zugelassene Produkte:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[…]	
Exchange Traded Funds-Futures (ETF-Futures)	
[…]	
Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile: db x-trackers ETFs	100
[…]	

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

Off-Book-Nutzungszeiten (alle Zeitangaben entsprechen mitteleuropäischer Zeit – MEZ)

Futures-Kontrakte

[…]

Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfonds (ETF-Futures)

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
Futures auf EUR ETFs*		09:00-20:00

* ETF-Optionen, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird.

[…]
